

Unterstützt wird dieser Vortrag durch einen Anwender: Die Druckerei Schönberger, Nürnberg, stellt ihre PSO-zertifizierte Druckerei vor und berichtet praxisnah über den Umstieg auf prozesslose Druckplatten. Für FDI-Mitglieder ist die Teilnahme kostenlos, Gäste zahlen 10 Euro.
Kontakt: Michael Bestle,
 Telefon: 09 11/2 74 08 15 (privat),
 Fax: 09 11/2 74 08 16,
 Mobil: 01 71/7 22 22 59

Osnabrück/Emsland

»Gemeinsames Kochen mit Beiprogramm«
 Samstag, 16.2.2008; 16 Uhr, Evangelische Familienbildungsstätte Osnabrück, Anna-Gastvogel-Str. 1 (Osnabrück). Wir laden alle Mitglieder und deren Familien zum Kochen des Seemannsgerichts – Curry-Reis (mit vielen leckeren Beilagen) – ein. Unter der Anleitung einer Hauswirtschaftsmeisterin gibt es für jeden etwas zu tun.
 Für die ganz Kleinen ist gesorgt, denn bei Bedarf können wir ein Spielzimmer nutzen. Wir werden gemeinsam Seemannsspiele spielen, kochen, essen und viel Spaß haben. Alkoholfreie Getränke sind vorhanden.
Kontakt: Alexander Schröder,
 E-Mail: a.schroeder@fdi-ev.de
 Weitere Termine unter:
www.fdi-ev.de/117.0.html

Ostwestfalen-Lippe

»Web-2-Print im Focus«
 Mittwoch, 20.2.2008; 18:30 Uhr, Restaurant Fichtenhof, Heinrich-Förke-Str. 5 (Bielefeld). Referent: Thorsten Gebhardt, Diron GmbH & Co. KG, Münster. Web-2-Print hat sich in relativ kurzer Zeit zu einem wichtigen Thema in der Druck- und Medienwirtschaft entwickelt und gilt heute als eine der maßgeblichen Zukunftstechnologien. Mit Web-2-Print lassen sich Druckaufträge über das Internet automatisiert erstellen, bearbeiten und verwalten. Hierbei werden gleichzeitig Druckdaten und kaufmännische Dokumente wie Kalkulationen, Aufträge, Auftragsbestätigung und Rechnungen automatisch erzeugt. Dabei können sowohl die Web-2-Print-Produkte und -Lösungen sowie die Zielgruppen völlig unterschiedlich sein. Nichtmitglieder zahlen 10 Euro gegen Quittung. Eine Anmeldung ist erforderlich.
Kontakt: Bernd Müllerke,
 Telefon: 05 21/9 27 95 29,
 Fax: 05 21/9 27 95 11,
 E-Mail: mail@fdi-owl.de

Regensburg

»Organisation des Außendienstes«
 Dienstag, 19.2.2008; 19:30 Uhr, Kolpinghaus (Regensburg).
Kontakt: Helmut Reidl,
 Telefon: 0 94 05/95 24-0

AUS DEN BEZIRKEN

Düsseldorf
Einblicke in die Arbeit eines Sachverständigen

Nicht immer lassen sich Streitigkeiten, die auf Grund nicht zufriedenstellender Qualität bei der Ausführung von Aufträgen entstehen, ohne fremde Hilfe zwischen Kunden und Auftragnehmer lösen. In diesen Fällen kann zur Schlichtung auf Wunsch ein vereidigter Sachverständiger hinzugezogen werden, um so vielleicht auch einen kostenintensiven Zivilprozess zu verhindern. Um einen Überblick über die diversen Möglichkeiten zu bekommen, hatten wir Theodor Bayard, einen vereidigten Sach-

verständigen für unsere Branche, zu uns gebeten.
 ■ Wie werde ich öffentlich bestellt und vereidigter Sachverständiger (öbuv SV)?
 ■ Welche Pflichten hat man nach seiner Vereidigung?
 ■ Wie ist die Haftung von Sachverständigen geregelt, die mit der Erstellung der Gutachten gekoppelt ist?
 Die Beantwortung dieser und weiterer Fragen durch Theodor Bayard stand am Anfang eines sehr informativen Fachabends. Wer sich gerne etwas näher mit



Theodor Bayard, vereidigter Sachverständiger und FDI-Mitglied im FDI-Bezirk Köln, berichtete ausführlich über seinen Arbeitsalltag.

diesem Themenkreis beschäftigen möchte, um auch zu erfahren, wie man Adressen von benötigten Sachverständigen ermitteln kann, dem sei die Internetseite www.sv.vhk.de empfohlen. Nachfolgend informierte er über Regeln, die bei der Erstellung von Gutachten unbedingt zu beachten sind. Schließlich sollen die von diesem Personenkreis für die jeweils reglementierten Fachbereiche erstellten Gutachten auch fachfremden Personen – zum Beispiel Richtern oder Mitarbeitern von Versicherungen – bei ihrer Entscheidungsfindung für die weitere Vorgehensweise im Streitfall behilflich sein.
 Aus diesem Grund sind verwendete Fachbegriffe stets zu erläutern, mit Hilfe von Formeln ermittelte Erkenntnisse müssen textlich untermauert werden. Abschließend muss die Quintessenz des Gutachtens schlüssig sein und aus den zuvor getätigten Ausführungen unzweifelhaft hervorgehen.
 Um seinen Klienten mit der Mediation (geschützter Begriff) zusätzlich eine außergerichtliche Form der Streitschlichtung anbieten zu können, benötigt man als Sachverständiger weitere Qualifikationen. Bei diesem Verfahren sind die zu erwartenden Kosten überschaubar, zumal sie auch unter den Konfliktpartnern aufgeteilt werden. Allerdings ist, im Gegensatz zu einem Richterspruch, das Resümee eines Mediators für beide Seiten nur eine Empfehlung und nicht bindend. Da es aber von den »Streitähnen« gemeinsam erarbeitet

wird, wird es doch meistens akzeptiert. Seine interessante und aufschlussreiche Präsentation beendete der Referent mit einigen anonymisierten Fällen aus der beruflichen Praxis, die einige ungeduldige Gäste schon gerne direkt zu Beginn gehört hätten.

PMR

RECHT

**Gewerberecht
 Ein Großhandel ist kein »Laden«**

Sieht die Teilungserklärung einer Wohnungseigentümergeinschaft vor, dass im Erdgeschoss ein »Laden« betrieben werden darf, so ist eine anderweitige Nutzung als Laden ausgeschlossen. Es ist daher mit der Gemeinschaftsordnung nicht in Einklang zu bringen, wenn statt eines Ladens dort ein Großhandelsbetrieb residiert. Es ist eine höhere Frequenz von Zulieferer- und Kundenverkehr zu erwarten, weil bei einem Großhandel erfahrungsgemäß ein höherer Warenumschlag als bei einem Einzelhandelsgeschäft stattfindet. Die Anlieferung und die Abfuhr der für den Großhandel benötigten beziehungsweise anfallenden größeren Warenbeziehungsweise Entsorgungsmengen stört wegen des zu besorgenden Schwerlastverkehrs mehr als der Besuch einzelner Kunden bei Betrieb eines Ladens.

**OLG München,
 AZ.: 34 Wx 111/06**